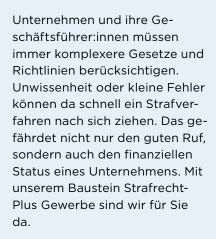




StrafrechtPlus Gewerbe

Das Extra für Ihre Risikovorsorge

Besser miteinander.



Unsere Leistungen

- Wir helfen Ihnen, wenn die Staatsanwaltschaft wegen angeblicher Steuerhinterziehung gegen Sie ermittelt.
- Wir unterstützen Sie, wenn Sie der Beschäftigung von Schwarzarbeiter:innen verdächtigt werden.
- Wir sind an Ihrer Seite, wenn Sie gegen Zollvorschriften verstoßen haben sollen.
- Wenn man Sie beschuldigt, gefährliche Abfälle illegal entsorgt zu haben, helfen wir Ihnen.
- Wenn Sie sich gegen den Vorwurf einer Vorsatztat (inklusive Verbrechen) verteidigen müssen, unterstützen wir Sie.

Ihre Highlights

- Der Versicherungsschutz gilt auch, wenn Sie eines Verbrechens beschuldigt werden.
- Der Versicherungsschutz bleibt auch bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen bedingten Vorsatzes (dolus eventualis) bestehen, sofern gegen Sie ausschließlich eine Geldstrafe und/oder eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr auf Bewährung verhängt wird.
- Bei Strafverfahren treffen Rechtsanwält:innen häufig Honorarvereinbarungen, die den gesetzlichen Gebührenrahmen überschreiten. Auch dann tragen wir die Kosten für ein angemessenes Honorar.

- Wir tragen auch die Kosten eines anwaltlichen Beistands, wenn Sie als Zeug:in vernommen werden.
- Bei einem Verfahren übernehmen wir die Kosten bis zu 500.000 Euro: für einen oder mehrere Strafverteidiger:innen, für das Gerichtsverfahren, für Gutachter:innen, Zeug:innen, Sachverständige und Dolmetscher:innen.
- Für Strafkautionen stellen wir bis zu 250.000 Euro als Darlehen.
- Sie wünschen höhere Deckungssummen und weitere Service-Leistungen? Dann schließen Sie unseren Universal-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen inklusive des U-Haft-Packages als separate Lösung ab.



Schon gewusst?

Unser Baustein hilft Ihnen, wenn ein Ermittlungsverfahren gegen Sie eingeleitet wird – und sogar, wenn wegen vorsätzlicher Tatbegehung gegen Sie ermittelt wird. Das gilt auch für angebliche Straftaten, die Sie schon vor Beginn Ihres Versicherungsschutzes begangen haben sollen, sofern noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Der Schutz entfällt, wenn Sie wegen Vorsatz verurteilt werden. Wir verzichten aber auf die Rückforderung geleisteter Zahlungen, sofern das Verfahren mit einem Strafbefehl abgeschlossen wurde oder Sie wegen bedingten Vorsatzes zu einer Geldstrafe und/oder einer Haftstrafe von bis zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt wurden.



Einfach für Ihren Schutz.

Gemeinsam einen Schritt voraus.